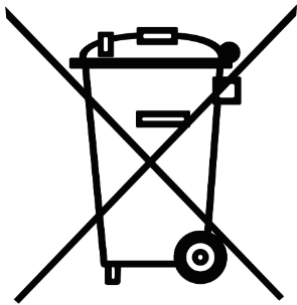


Fachgerechte Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Für eine nachhaltige und fachgerechte Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten ist jeder Verbraucher verpflichtet Altgeräte getrennt vom Hausmüll zu entsorgen. Die betroffenen Geräte sind mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet.



Durch die fachgerechte Entsorgung bzw. Verwertung wird gewährleistet, dass negative Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden.

Möglichkeiten der Rückgabe von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Die Rücknahme erfolgt in allen stationären BAUHAUS-Fachcentren, die im Internet unter www.bauhaus.info/fachcentren oder unter <https://www.ear-system.de/ear-verzeichnis/sammel-und-ruecknahmestellen.jsf> zu finden sind. Sollte sich im näheren Umkreis, das heißt in einer Entfernung von 10 km kein stationäres BAUHAUS-Fachzentrum zum Kunden befinden, so wendet sich der Kunde an den BAUHAUS Kundenservice unter der Telefon-Nr. 0800 3905000 oder sendet eine E-Mail an service@bauhaus.info. Er wird dann über die Rücknahmemöglichkeit in seiner Umgebung entsprechend informiert. Soweit keine stationäre Rücknahmemöglichkeit besteht, wird dem Kunden ein Versandetikett eines Paketdienstleisters per E-Mail bereitgestellt.

Die Rücknahme beschädigter Elektronikgeräte, von denen eine Gefahr ausgeht, ist ausgeschlossen. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall unseren Kundenservice. Altbatterien oder Altakkumulatoren sollten nach Möglichkeit entfernt sein. Sollte eine Rücksendung erforderlich sein, ist das Altgerät entsprechend fachgerecht zu verpacken, so dass ein gefahrloser Transport möglich ist.

Unabhängig von einer Bestellung hat ein Kunde die Möglichkeit ein Elektro- bzw. ein Elektronikaltgerät, das in seinen äußeren Abmessungen nicht größer als 25 cm ist, in haushaltsüblichen Mengen bei BAUHAUS zurückzugeben. Was gemäß dem Elektroggesetz unter einem Elektro- oder Elektronikgerät zu verstehen ist, finden Sie nachfolgend:



Betroffene Geräte

Produktkategorien der Elektro- und Elektronikgeräte

Gemäß Elektroggesetz fallen unter den Begriff der Elektro- und Elektronikgeräte folgende Geräte, die in zehn Produktkategorien unterteilt werden:

1. Haushaltsgroßgeräte
Beispiele: Kühlschränke, Gefriergeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Herde und Backöfen, elektrische Heizkörper, Entlüftungs- und Klimatisierungsgeräte, Infrarotkabinen
2. Haushaltskleingeräte
Beispiele: Staubsauger, Bügeleisen, Toaster, Friteusen, Kaffeemaschinen, Haartrockner, Rasierapparate, Massagegeräte, Wecker, Uhren, Waagen, elektrische Zigaretten
3. Informations- und Telekommunikationstechnik
Beispiele: Rechner, Drucker, Laptops, Kopiergeräte, Taschen- und Tischrechner, Faxgeräte, Telefone
4. Unterhaltungselektronik
Beispiele: Radios, Fernseher, Videokameras, Audio-Verstärker, Musikinstrumente, Nebelmaschinen
5. Beleuchtungskörper
Beispiele: Glühlampen, Halogenlampen, LED-Lampen, Hoch- und Niederdruck-Gasentladungslampen, Xenon-Lampen, Leuchten mit fest eingebauten LEDs
6. Werkzeuge
Beispiele: Bohrmaschinen, Akkuschauber, Schweißgeräte, Rasenmäher, Stromgeneratoren, Tauchpumpen
7. Spielzeug
Beispiele: Sport- und Freizeitgeräte, elektrische Eisenbahnen, Videospielekonsolen, Fahrradcomputer, Geldspielautomaten, elektrisches Aquariumzubehör
8. Medizinprodukte
Beispiele: Dialysegeräte, Beatmungsgeräte, Analysegeräte, Behandlungsliegen mit MPG-Zulassung, elektrische Krankenhausbetten, Röntgengeräte
9. Überwachungs- und Kontrollinstrumente
Beispiele: Rauchmelder, Thermostate, Bewegungsmelder, Thermometer, pH-Messgeräte
10. Automatische Ausgabegeräte
Beispiele: Getränkeautomaten, Parkautomaten, Geldautomaten